

konzepte Nr. 6/ November 2002

**Geistliche Begleitung
in der Diözese
Rottenburg-Stuttgart**

**Konzeption und
Ausführungsbestimmungen**

konzepte

**HAUPTABTEILUNG IV a
PASTORALE KONZEPTION**

DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART



Christus und Menas, Koptische Ikone, 6.- 7. Jahrhundert, Paris (Louvre)

Christus und Abt Menas,
der Begleiter und der Begleitete.
Christus steht links neben Menas,
seine rechte Hand liegt auf dessen Schulter.
Die Geste ist partnerschaftlich
und gleichzeitig unterstützend:
»Ich ermutige dich, Menas, geh deinen
Weg!«

Ihr beider Blick ist geradeaus gerichtet,
beide sehen der Wirklichkeit ins Auge.
So wie Christus wahrnimmt, was ist,
kann es auch Menas tun.

Christus hält im linken Arm ein kostbares
Buch,
den Schatz der Taten und Worte Gottes.
Menas hält in der linken Hand eine kleine
Schriftrolle,
sein persönlicher Schatz der Bibel,
das, was für ihn offenbar geworden ist.
Der Begleiter besitzt die Fülle der Heiligen
Schrift,
der Begleitete darf davon nehmen,
was er zu fassen vermag,
was sein Lebenswort werden kann.
Wie ein kostbarer Schatz tragen beide
das Wort auf ihrem Herzen.

Zwischen Christus und Menas existiert ein
Zwischenraum.
Begleiter und Begleiteter erfahren Nähe,
aber sie wissen auch um den Abstand
zwischen zwei Menschen und noch mehr
zwischen Christus und einem Menschen.
Die bleibende Distanz wahrzunehmen,

bewirkt Achtung des einen vor dem anderen,
schützt vor Übergriffen und
bewahrt jeden in seiner Eigenständigkeit.
Christus begleitet Menas,
aber er nimmt ihm keinen Schritt
seines Weges ab
und er führt ihn auf kein Ziel hin,
das nicht eigenstes Ziel des Menas ist.

Menas und Christus sind von gleicher Gestalt.
In Begleitung von Jesus gewinnen seine Züge
Ähnlichkeit mit denen seines Meisters,
er wird Bild seines Vorbilds,
er trägt Christus leibhaftig in sich.

In der Geistlichen Begleitung
ist der eigentliche Begleiter Jesus Christus.
Die Beziehung des/der Begleiteten zu Christus,
nicht die eigene zum/r Begleitete/n steht im
Vordergrund.

In der Geistlichen Begleitung
ist es Christus, der den/die Begleitete/n
hält und führt.
Der/die Begleiter/in steht im Dienst dieser
Beziehung
zwischen Christus und der/dem Begleiteten.

In der Geistlichen Begleitung
ist Christus das Vorbild,
kein noch so guter Geistlicher Begleiter
darf diese Stelle einnehmen.
Daher besagt der leere Raum zwischen
Menas und Christus auch, nichts anderes
und niemand anders sollen sich zwischen
Christus und den Menschen drängen.

*Der/die Geistliche Begleiter/in ist der/die
Dritte im Bunde,
auf den/die es ankommt
und doch nicht ankommt.*

*Die Weise,
wie Jesus Christus Begleiter ist,
kann auch Anleitung für den/die Geistliche
Begleiter/in sein.
Der Begleiter Christus wird zum Vorbild
der Geistlichen Begleiterinnen und Begleiter,
die in seinem Namen diesen Dienst tun.*

*Christiane Bundschuh-Schramm
Martina Feddersen
Heinrich-Maria Burkard*

*(Wir sind dankbar für Hinweise über Rechte
des Abdrucks für das Meditationsbild)*

Vorwort des Bischofs

Viele Frauen und Männer in den Gemeinden und Gruppierungen unserer Diözese gestalten hauptberuflich oder ehrenamtlich geistliches Leben. An ihrem Glauben lassen sie andere in vielfältiger Weise Teil haben. Dies geschieht zum Beispiel in der Verkündigung, in der Gestaltung von Gottesdiensten und spirituellen Angeboten, im Religionsunterricht, in der Katechese, im caritativen Tun, im seelsorglichen Gespräch mit einzelnen und Gruppen und bei vielen weiteren Gelegenheiten.

In all ihrem geistlichen Tun und Anteil-Geben ist es notwendig, dass diese Menschen selbst ihren geistlichen Weg weiter gehen können und dass sie in ihrer Spiritualität Vertiefung erfahren, indem sie eigene Erlebnisse und Erfahrungen deuten.

In dieser Suchbewegung sollen sie, wenn sie es wünschen, Unterstützung erfahren können. Neben vielen anderen wertvollen Formen ist die Geistliche Begleitung, wie sie hier beschrieben ist, *ein* Weg dazu.

Es kann eine Hilfe für das eigene geistliche Vorankommen sein, im Beisein eines geistlich erfahrenen Menschen eigene Fragen stellen zu können, im Gespräch Antwortversuche zu wagen, sich selbst anfragen zu lassen, zu üben und zu verweilen.

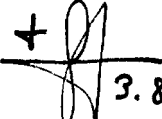
Mit dem vorliegenden Konzept zur Geistlichen Begleitung möchte die Diözese Rottenburg-Stuttgart Geistliche Begleitung ermöglichen, unterstützen und voranbringen.

Ein besonderes Anliegen ist es uns als Diözese, dass Menschen in einem kirchlichen Dienst Geistliche Begleitung wahrnehmen können, damit die berufliche Tätigkeit mit der eigenen Spiritualität verbunden bleibt.

Der erste Teil des vorliegenden Konzeptes legt unser Verständnis von Geistlicher Begleitung dar, der zweite Teil regelt konkrete Abläufe sowie Vereinbarungen über organisatorische, inhaltliche und rechtliche Einzelheiten Geistlicher Begleitung.

Wir hoffen, dass sich im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Geistlicher Begleiter/innen Menschen, die den Dienst der Geistlichen Begleitung ausüben, zusammen tun, um dieses wichtige Anliegen gemeinsam weiter zu tragen und

weiter zu entwickeln. Wir hoffen auch, dass unser Konzept dazu beiträgt, dass Menschen den Zugang zum Angebot, sich geistlich begleiten zu lassen, finden. Sie gehen damit einen alten, bewährten Weg, aus der Kraft des Glaubens schöpfen und leben zu können.


3.8.02
Bischof Dr. Gebhard Fürst

Der Text der Konzeption wurde erstellt von einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Institutes für Fort- und Weiterbildung der Kirchlichen Dienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Hauptabteilung I des Bischöflichen Ordinariats, Ausbildung Pastorale Berufe, der Hauptabteilung IV a, Pastorale Konzeption, und der Hauptabteilung IV b, Pastorales Personal. Das Papier wurde von der Sitzung des Bischöflichen Ordinariates am 07.05.2002 einstimmig verabschiedet und vom Bischof in Kraft gesetzt.

Konzeption
Geistliche Begleitung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Geistliche Begleitung ist *ein* Weg, die persönliche Gottesbeziehung zu vertiefen und in religiöser Praxis zu leben. Sie ist ein personales Angebot von Begleitung, welches

- den Lebens- und Glaubensweg der zu begleitenden Person in den Blick nimmt,
- die Perspektive des Evangeliums einbringt,
- hilft, daraus gewonnene Einsichten ins konkrete Leben umzusetzen – in Respekt vor der Freiheit und der Achtung vor dem Geheimnis Gottes in der zu begleitenden Person.

Das Konzept der Geistlichen Begleitung legt dar, wie Geistliche Begleitung in der Diözese Rottenburg–Stuttgart verstanden und angezielt wird. Es will Geistliche Begleitung ermöglichen und unterstützen.

1. Verständnis der Geistlichen Begleitung¹

Geistliche Begleitung ist ein *Dienst der Kirche* und ein wesentlicher Aspekt der Seelsorge zur Unterstützung und Förderung von Menschen, die einen Lebensweg mit Gott in Verbindung mit anderen Gläubigen gehen wollen und gehen. Sie ist daher eine spezifische Form seelsorglicher Begleitung².

Hierbei sind die jeweiligen Lebensumstände und Motive in besonderer Weise zu berücksichtigen, mit denen Menschen um Geistliche Begleitung bitten, wie

- Einübung einer spirituellen Alltagsgestaltung
- Wahrnehmen lernen der persönlichen Führung durch den Heiligen Geist
- Hinführung zu Umkehr und Versöhnung
- Neuorientierung am christlichen Glauben
- Hilfen zur Entscheidungsfindung
- Bewältigung von Wendepunkten, Krisen und Umbruchzeiten

¹ Empfehlenswert zur persönlichen Vertiefung des Themas ist die Handreichung für Geistliche Begleitung auf dem Glaubensweg »Da kam Jesus hinzu«, Arbeitshilfe Nr. 158 vom 25. März 2001, herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bestellung bzw. Download im Internet möglich unter »Schriften« bei »www.dbk.de«.

² »Seelsorgliche Begleitung« ist umfassender als »Geistliche Begleitung«, da sie z.B. auch Beratungsgespräche, Kriseninterventionen und Begleitung in Akutsituationen einschließt. Zudem müssen unter dem Anliegen »Geistlicher Begleitung« auch spezifischere Formen, wie Beichtbegleitung (klassisch als: »Seelenführung«), Exerzitienbegleitung oder Begleitung geistlicher Gemeinschaften mitbedacht und unterschieden werden. Diese besonderen Weisen Geistlicher Begleitung werden hier nicht eigens ausgeführt, da sie Personen zugeordnet sind, die dazu eigens ausgebildet und beauftragt werden.

- Einstieg in neue Lebensumstände
- spirituelle Vertiefung getroffener Entscheidungen
- geistliche Durchdringung gelebter Beziehungen und Dienste

Auch sind die unterschiedlichen Situationen verschiedener Zielgruppen zu berücksichtigen:

- Menschen, die in kritischer Distanz zur Kirche stehen und solche, die für sich einen festen Ort in ihr gefunden haben
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen pastoralen Dienst ausüben (im folgenden als Seelsorger/innen bezeichnet) und Religionslehrer/innen im Kirchendienst
- Menschen, die sich in der Orientierungs- bzw. Ausbildungsphase für einen pastoralen Dienst befinden.

Der *äußeren Form* nach ist die Geistliche Begleitung in der Regel eine Reihe von verabredeten Gesprächen, die sich in regelmäßigen Terminen über einen vereinbarten Zeitraum erstrecken. Aufgrund der je eigenen Situation und Bedürftigkeit des/r zu Begleitenden sind auch andere Formen und Verbindlichkeitsregeln denkbar, sollten aber gemeinsam vereinbart werden.

Diese zeitlich befristete, monatliche Begleitung unterscheidet sich von einer offeneren Form Geistlicher Begleitung, die in größeren Abständen stattfindet. Beide Begleitungsformen können sich ergänzen, indem z.B. die befristete häufige Begleitung in eine langfristige Begleitung in größeren Abständen mündet.

Das *Thema* der Geistlichen Begleitung ist vorrangig die persönliche Lebensgeschichte mit Gott, die Suche nach diesem Gott im eigenen Leben und der zukünftige Glaubensweg und dessen praktische Ausgestaltung – d.h. es geht um die Frage der persönlichen Berufung. Lebensthemen, Lebensprobleme, Lebenskrisen und -wendepunkte werden aus der Perspektive des Glaubens betrachtet und wollen aus dieser Perspektive gestaltet werden. Es geht um das »Durch-Schauen« der Lebenssituationen und -bezüge auf die Gegenwart Gottes und die Spuren des Heiligen Geistes.

Ziel der Geistlichen Begleitung ist eine Vertiefung der Gottesbeziehung der begleiteten Person, deren Entscheidung für einen persönlichen, geistlichen Weg und die Übung dieses Weges im konkreten Lebensalltag und in der Gemeinschaft der Glaubenden. Die »Unterscheidung der Geister« spielt hierbei sowohl für die Begleitenden wie auch für die Begleiteten eine zentrale Rolle. Dazu gehört auch

seitens der Begleiter/innen ein Gespür und Kenntnis für die Grenzen dessen, was er/sie innerhalb der Geistlichen Begleitung zu leisten vermag bzw. wo Fachberatung, Supervision, Selbsthilfegruppe, ärztliche Therapie oder anderweitige Hilfe angesagt sind³.

Die Person, die die Begleitung wünscht, ergreift die Initiative und vereinbart mit dem/r Begleiter/in ein Vorgespräch und eventuell weitere Gespräche in einem bestimmten Turnus. Die Gründe für die Suche nach einer Geistlichen Begleitung ergeben sich aus dem Verständnis von Geistlicher Begleitung. In einem Vorgespräch ist abzuklären, ob für den/die Suchende/n Geistliche Begleitung der angemessene Weg ist oder ob eine andere Form der Begleitung (z.B. seelsorgliches Gespräch, spirituelle Anleitung) stimmiger wäre.

Die Person, die die Begleitung anbietet, besitzt eine »mystagogische Kompetenz«, die sowohl von seiner/ihrer persönlichen Begabung und Erfahrung als auch von professioneller Ausbildung und Reflexion geprägt ist. Mystagogische Kompetenz meint hier die Fähigkeit, einen anderen zu unterstützen, Gottes Spuren im eigenen Leben zu entdecken und in der Beziehung zu Gott zu wachsen. Dazu gehört:

- Er/sie selber befindet sich auf einem geistlichen Weg und verbindet diesen Weg mit regelmäßigen geistlichen Übungen.
- Er/sie nimmt selbst Geistliche Begleitung in Anspruch.
- Er/sie besitzt eine *seelsorgliche Beratungskompetenz*.
- Er/sie besitzt eine *geistliche Begleitungskompetenz*, mit der er/sie den geistlichen Übungsweg des/r Begleiteten anzustoßen und zu fördern vermag.

Die *geistliche Begleitungskompetenz* beinhaltet die Fähigkeit zur reifen personalen Begegnung in Sensibilität und Achtsamkeit gegenüber der zu begleitenden Person, welcher persönliche Teilnahme, Teilgabe sowie Resonanz aufgrund eigener Lebens- und Glaubenserfahrungen angeboten werden soll. Ebenso gehört dazu das Anstoßen und Begleiten eines geistlichen Übungsweges des/r Begleiteten, zu dem die Praxis des Gebets, eine spirituelle Grundhaltung, der Umgang mit der Bibel und das Leben mit der Kirche und ihren sakramentalen Vollzügen gehören.

³ Klärungshilfen hierzu finden sich in der oben genannten Arbeitshilfe (Anm. 1) im Artikel von Klemens Schaupp, Geistliche Begleitung – Abgrenzung und Kooperation mit anderen Begleitungsdiensten, S. 68–82.

2. Die Begleiteten

Geistliche Begleitung ist ein wesentlicher Aspekt der Seelsorge und somit an keine bestimmten Adressaten und Adressatinnen gebunden. Vielmehr kann *jeder Mensch*, der Gott im eigenen Leben sucht und auf dieser Suche Begleitung wünscht, Geistliche Begleitung in Anspruch nehmen. Alle Seelsorgerinnen und Seelsorger können vor Ort in den Gemeinden und Seelsorgeeinheiten um diesen Dienst angefragt werden.

Darüber hinaus ist es ein besonderes Anliegen der Diözese Rottenburg-Stuttgart, dass *Menschen in einem kirchlichen Dienst* Geistliche Begleitung wahrnehmen können, um die berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit der eigenen Spiritualität zu verbinden und aus der Kraft des Glaubens leben und schöpfen zu können.

Geistliche Begleitung wendet sich auch an *alle, die einen pastoralen Beruf anstreben bzw. sich dafür ausbilden lassen*, da durch die eigene Erfahrung geistlicher Begleitung ein wichtiger Grundstein für eine spätere erwünschte Kompetenz, Menschen geistlich zu begleiten, gelegt wird.

Geistliche Begleitung in der Ausbildung der pastoralen Dienste wird in den Statuten der Ausbildung geregelt.

Geistliche Begleitung ist ebenso ein wichtiger Dienst für alle *haupt- und nebenberuflichen pastoralen Dienste der Kirche und Religionslehrer/innen im Kirchendienst*, die in der Geistlichen Begleitung ihre persönliche Spiritualität weiterentwickeln und fördern und in religiösen Krisen geistliche Unterstützung finden können. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart bemüht sich schwerpunktmäßig um die Geistliche Begleitung dieser Personengruppen und möchte ihnen diesen Dienst zur Verfügung stellen.

3. Die Geistlichen Begleiter und Begleiterinnen der Diözese Rottenburg–Stuttgart

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger der Diözese Rottenburg–Stuttgart haben im Rahmen ihrer Ausbildung Grundkompetenzen in seelsorglicher Begleitung und in Geistlicher Begleitung im weiteren Sinn erworben. Sie üben diese Aufgabe im Rahmen ihres Dienstauftrages aus. Manche Seelsorgerinnen und Seelsorger besitzen eine spezifische Zusatzqualifikation in Geistlicher Begleitung.

Auch gibt es in den Ordens- und Geistlichen Gemeinschaften in der Diözese Rottenburg–Stuttgart viele Frauen und Männer, die zur Geistlichen Begleitung befähigt sind. Außerdem gibt es Frauen und Männer, denen aufgrund eines eigenen intensiven Glaubensweges ein besonderes Charisma zur Geistlichen Begleitung zugewachsen ist.

Persönliches Charisma, reflektierte Erfahrung, pastoraltheologische Fortbildung sowie die Bereitschaft zum gegenseitigen Austausch und zur gegenseitigen *Correctio* sind für alle Begleiterinnen und Begleiter Voraussetzung für einen verantwortlich ausgeübten Dienst. Wer Geistliche Begleitung anbietet, nimmt diesen Dienst dadurch auf, dass er/sie darum gebeten wird.

Die Diözese Rottenburg–Stuttgart schließt eigens ausgebildete und diözesan anerkannte Geistliche Begleiter und Begleiterinnen in einer *Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleiter/innen der Diözese Rottenburg–Stuttgart* zusammen. Die diözesanen Geistlichen Begleiter und Begleiterinnen treffen sich regelmäßig zur Konferenz der Geistlichen Begleiter/innen der Diözese Rottenburg–Stuttgart und regional zu Erfahrungsaustausch und gegenseitiger Unterstützung (kollegiale Praxisberatung).

Durch die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft kann ein Geistlicher Begleiter oder eine Geistliche Begleiterin im Dienst der Diözese Rottenburg–Stuttgart zur Geistlichen Begleitung vermittelt werden.

4. Aus- und Fortbildung

Eine geistliche Begleitungskompetenz kann in einer *Zusatzqualifikation Geistliche Begleitung* der Diözese Rottenburg-Stuttgart erworben bzw. vertieft werden, die das Institut für Fort- und Weiterbildung als Aufbaukurs anbietet. Formale Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Qualifikation in seelsorglicher Gesprächsführung.

5. Strukturelle und finanzielle Regelungen für das pastorale und pädagogische Personal der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Für Seelsorgerinnen und Seelsorger und für Religionslehrer/innen im Kirchendienst ist eine Geistliche Begleitung im weiter unten genannten Umfang kostenlos. Die Fahrtkosten tragen die zu Begleitenden selber. Die Begleitung findet außerhalb der Dienstzeit des zu Begleitenden statt.

Personen aus dem genannten Personenkreis, die eine Geistliche Begleitung wünschen, haben die Möglichkeit, eine Geistliche Begleitung im Umfang von 6-8 einstündigen (Zeitstunden) Gesprächen wahrzunehmen. Eine zweimalige Verlängerung der Begleitung um jeweils bis zu sechs Gesprächen ist möglich.

Die Person, die die Begleitung wünscht, sucht sich aus dem Kreis der Geistlichen Begleiter/innen eine Person aus und führt mit ihr ein Vorgespräch. In der Suche kann sie sich von den zuständigen Personen im Institut für Fort- und Weiterbildung und in der Hauptabteilung IV a beraten lassen.

Nach dem Vorgespräch treffen der/die zu Begleitende und der/die Begleiter/in die Entscheidung zur Begleitung. Der/die Geistliche Begleiter/in beantragt die Begleitung bei der/m zuständigen Referenten/in der Hauptabteilung IV a – Pastorale Konzeption des Bischöflichen Ordinariats, ohne den Namen der zu begleitenden Person zu nennen. Soweit die oben genannten Kriterien erfüllt sind, wird dem Antrag stattgegeben, die Begleitung kann beginnen.

Die weiteren Einzelheiten sind in den Ausführungsbestimmungen zur Geistlichen Begleitung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart geregelt.

6. Strukturelle und finanzielle Regelungen für ehrenamtliche Personen und weitere Zielgruppen

Um Geistliche Begleitung als wesentlichen Aspekt der Seelsorge kann jeder Seelsorger und jede Seelsorgerin vor Ort je nach persönlicher Fähigkeit und Bereitschaft angefragt werden. Ehrenamtliche und alle anderen Personen, die eine Geistliche Begleitung wünschen, sind eingeladen, die Seelsorgerinnen und Seelsorger vor Ort um diesen Dienst zu bitten.

Es ist wünschenswert, dass sich die Seelsorgerinnen und Seelsorger in einem Dekanat gegenseitig aushelfen, damit Personen, die eine Begleitung außerhalb der eigenen Gemeinde suchen, von einer/m Seelsorger/in aus der Nachbargemeinde oder -seelsorgeeinheit begleitet werden können.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass jeder Mensch die Leistungen der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleiter/innen der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Anspruch nehmen kann, wenn er eine Vermittlung einer Geistlichen Begleiterin / eines Geistlichen Begleiters durch eine diözesane Stelle wünscht. Das Angebot dieser Geistlichen Begleitung wird durch die/den zuständige/n Referenten/in in der Hauptabteilung IV a – Pastorale Konzeption des Bischöflichen Ordinariats vermittelt.

Die weiteren Einzelheiten sind in den Ausführungsbestimmungen zur Geistlichen Begleitung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart geregelt.

**Ausführungsbestimmungen zur Geistlichen Begleitung
innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleiter und
Begleiterinnen der Diözese Rottenburg–Stuttgart**

Ergänzend zum Konzept Geistliche Begleitung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart werden in den Ausführungsbestimmungen organisatorische, inhaltliche und rechtliche Einzelheiten geregelt.

1. Die Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleiter und Begleiterinnen der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart schließt diözesan anerkannte Geistliche Begleiter und Begleiterinnen in einer *Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleiter/innen der Diözese Rottenburg-Stuttgart* zusammen. Die diözesanen Geistlichen Begleiter und Begleiterinnen treffen sich regelmäßig zur Konferenz der Geistlichen Begleiter/innen der Diözese Rottenburg-Stuttgart und regional zum Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Unterstützung (kollegiale Praxisberatung). Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft sind:

Anforderungsprofil

- persönliche, reflektierte geistliche Erfahrung
- Offenheit für die Unterschiedlichkeit geistlicher Wege
- Kirchlichkeit / kritische Solidarität mit der Kirche
- Diskretion
- eigene Begleitungserfahrung

formale Kriterien

- Qualifikation / Erfahrungen in personenzentrierter, seelsorglicher Gesprächsführung
- pastoralpsychologische Grundkenntnisse
- abgeschlossener Fortbildungskurs in Geistlicher Begleitung (s.u.) oder anderweitig erworbene Befähigung zur Geistlichen Begleitung
- Anerkennung des Konzepts der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- regelmäßige Fortbildung und Praxisbegleitung
- Teilnahme an der Konferenz der Geistlichen Begleiter/innen der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Zustimmung durch den Leiter der Hauptabteilung IV a.

Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft bildet die Voraussetzung, um im Auftrag der Diözese Rottenburg–Stuttgart den Dienst der Geistlichen Begleitung auszuüben.

Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich jährlich zur Konferenz der Geistlichen Begleiter/innen der Diözese Rottenburg–Stuttgart. Die jährliche Konferenz wird vom Institut für Fort- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung IV a – Pastorale Konzeption einberufen und geleitet.

2. Der Ständige Ausschuss Geistliche Begleitung

Im *Ständigen Ausschuss Geistliche Begleitung* sind die verantwortlichen Personen des Bischöflichen Ordinariats und Vertreter/innen der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.

Der Ständige Ausschuss hat folgende Aufgaben:

- Er macht Vorschläge zur Konzeptfortschreibung.
- Er befundet über die Teilnahme an einem Fortbildungskurs Geistliche Begleitung.
- Er bereitet die Konferenz der Geistlichen Begleiter/innen vor.
- Er berät über die Fortbildungsangebote der Diözese in Geistlicher Begleitung.
- Er ist verantwortlich für die aktuelle Liste der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft.

Zu diesem Ständigen Ausschuss gehören als ständige Mitglieder:

- Referent/in für Spiritualität der Hauptabteilung IV a – Pastorale Konzeption
- Vertreter/in der Hauptabteilung IV b – Pastorales Personal
- Zuständige/r Referent/in des Instituts für Fort- und Weiterbildung
- Vertreter/in der Hauptabteilung I
- Vertreter/in der Hauptabteilung VII
- 2 Vertreter/innen der Arbeitsgemeinschaft der Geistlichen Begleiter/innen.

Die beiden Vertreter/innen der Arbeitsgemeinschaft werden von der Konferenz der Geistlichen Begleiter/innen gewählt und von den Leitern der Hauptabteilungen IV a und b für die Dauer von drei Jahren eingesetzt.

Die Geschäftsführung des Ständigen Ausschusses liegt bei der/dem Referentin/en für Spiritualität der Hauptabteilung IV a – Pastorale Konzeption.

Modus der Personalentscheidung über die Teilnahme an einem Fortbildungskurs:

1. Interessenten/innen melden sich beim Institut. Sie erhalten einen ausführlichen Bewerbungsbogen zur Anmeldung.
2. Die jeweiligen Hauptabteilungen nehmen Stellung zu den Personen, für die sie zuständig sind. Alle anderen Personen bedürfen einer Empfehlung durch eine zuständige Stelle (z.B. Ordensleitung).
3. Die Interessenten/innen werden zum Auswahltag eingeladen.
4. Im Ständigen Ausschuss wird über die Liste der Teilnehmenden endgültig entschieden.

Modus der Personalentscheidung über die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft:

1. Die Person stellt einen Antrag anhand des schriftlichen Antragsbogens und reicht die geforderten Unterlagen bei der Geschäftsführung des Ständigen Ausschusses ein.
2. In Abstimmung mit dem Ständigen Ausschuss und dem Leiter / der Leiterin der zuständigen Hauptabteilung bzw. der Ordensleitung entscheidet der Leiter der Hauptabteilung IV a über den Antrag. Er holt das Einverständnis des Bischofs ein.
3. Bevor eine Person, die in der Diözese Rottenburg-Stuttgart angestellt ist, in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen wird, ist die dienstrechtliche Seite mit der jeweils zuständigen Hauptabteilung zu klären (siehe 2.) Der Ständige Ausschuss selbst hat keine dienstrechtlichen Vollmachten.

3. Aus- und Fortbildung

Eine geistliche Begleitungskompetenz kann in einer *Zusatzqualifikation Geistliche Begleitung* der Diözese Rottenburg-Stuttgart erworben bzw. vertieft werden, die das Institut für Fort- und Weiterbildung als Aufbaukurs anbietet. Formale Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Qualifikation in seelsorglicher Gesprächsführung. Daneben bieten verschiedene andere Fortbildungsträger

Ausbildungskurse in Geistlicher Begleitung an, die zum Teil als adäquate Zusatzqualifikation anerkannt sind.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Geistlichen Begleiter/innen der Diözese und Seelsorger/innen, die geistliche Begleitung ausüben, werden ca. jährlich zu einem Studientag Geistliche Begleitung mit thematischem Schwerpunkt eingeladen. Der Studientag bildet eine Kooperationsveranstaltung zwischen Institut für Fort- und Weiterbildung und Hauptabteilung IV a – Pastorale Konzeption.

Zusätzlich, jedoch in größerem zeitlichem Abstand werden vom Institut für Fort- und Weiterbildung mehrtägige Fortbildungen für die Geistlichen Begleiter/innen der Diözese angeboten.

4. Strukturelle und finanzielle Regelungen für das pastorale und pädagogische Personal der Diözese Rottenburg-Stuttgart

4.1 Die Geistlichen Begleiter/innen der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Von der Diözese angestellte Personen und solche, die nicht oder nicht mehr in einem Dienstverhältnis mit der Diözese stehen, können für ihren Einsatz als Geistliche Begleiter/innen nach den Honorarsätzen honoriert werden.

Jede/r Geistliche Begleiter/in kann parallel für maximal zwei Begleitungsprozesse vermittelt werden.

4.2 Die Begleiteten

Seelsorgerinnen und Seelsorger und Lehrer und Lehrerinnen, die im kirchlichen Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind, können eine Geistliche Begleitung im weiter unten genannten Umfang kostenlos in Anspruch nehmen. Die Fahrtkosten tragen die zu Begleitenden selbst. Die Begleitung findet außerhalb der Dienstzeit des zu Begleitenden statt.

4.3 Umfang und Vermittlung der Geistlichen Begleitung

Personen aus dem genannten Personenkreis, die eine Geistliche Begleitung wünschen, haben die Möglichkeit, eine Geistliche Begleitung im Umfang von 6–8 einstündigen (Zeitstunden) Gesprächen wahrzunehmen. Eine zweimalige Verlängerung der Begleitung um jeweils bis zu sechs Gesprächen ist möglich.

Die Person, die die Begleitung wünscht, sucht sich aus dem Kreis der Geistlichen Begleiter/innen eine Person aus und führt mit ihr ein Vorgespräch. In der Suche kann sie sich von der/dem Zuständigen im Institut für Fort- und Weiterbildung und in der Hauptabteilung IV a beraten lassen.

Nach dem Vorgespräch treffen der/die zu Begleitende und der/die Begleiter/in die Entscheidung zur Begleitung. Der/die Geistliche Begleiter/in beantragt die Begleitung bei der/m zuständigen Referenten/in der Hauptabteilung IV a – Pastorale Konzeption, ohne den Namen der zu begleitenden Person zu nennen. Soweit die oben genannten Kriterien erfüllt sind, wird dem Antrag stattgegeben, die Begleitung kann beginnen.

Eine erste mögliche Verlängerung der Begleitung kann zwischen Begleiter/in und zu Begleitender/zu Begleitendem verabredet werden.

Nach Ablauf der Begleitung kann der/die Geistliche Begleiter/in unter Vorlage eines formalen Nachweises (Termine) eine Rechnung an die/den zuständige/n Referenten/in der Hauptabteilung IV a – Pastorale Konzeption stellen. Eine zweite Verlängerung kann nach diesem Vorgang auf Antrag des/der Begleiter/in genehmigt werden.

Der/die zu Begleitende kann ebenfalls eine Rückmeldung zum Verlauf der Begleitung geben. Er/sie erhält aus den Händen des/der Geistlichen Begleiter/in ein entsprechendes Formular. Die Rückmeldung ist jedoch anonym nicht möglich und daher freiwillig.

4.4 Honorarsätze

Für die Geistliche Begleitung gelten folgende Honorarsätze:

Jedes Geistliche Begleitungsgespräch von der Dauer einer Zeitstunde kann seitens der Diözese mit derzeit 25 € vergütet werden.

5. Strukturelle und finanzielle Regelungen für ehrenamtliche Personen und weitere Zielgruppen

Es besteht die Möglichkeit, dass jeder Mensch die Leistungen der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleiter/innen der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Anspruch nimmt, wenn er die Vermittlung einer Geistlichen Begleitung durch eine diözesane Stelle wünscht. Das Angebot dieser Geistlichen Begleitung wird durch die/den zuständige/n Referenten/in der Hauptabteilung IV a – Pastorale Konzeption des Bischöflichen Ordinariats vermittelt.

Bezogen auf die Geistlichen Begleiter/innen besteht kein Unterschied zwischen der Begleitung einer Person, die bei der Diözese angestellt ist, und einer Person, die nicht bei der Diözese angestellt ist. Es gelten die unter 4. genannten Bestimmungen.

Die Person, die die Begleitung wünscht, beantragt sie mit Hilfe eines Formulars bei der zuständigen Stelle des Ordinariats. Dort wird ihr ein/e Geistliche/r Begleiter/in vermittelt.

Anhang: Zuständige Referenten/innen und Adressen

Information und Beratung:

Hauptabteilung IV a – Pastorale Konzeption des Bischöflichen Ordinariats
Pastoralreferentin Martina Feddersen
Postfach 9, 72101 Rottenburg
Fon 07472/169-324; Fax 07472/169-570
e-mail: MFeddersen@bo.drs.de

Institut für Fort- und Weiterbildung der Kirchlichen Dienste
Dr. Christiane Bundschuh-Schramm
Postfach 9, 72101 Rottenburg
Fon 07472/922-158; Fax 07472/922-165
e-mail: CBundschuh.institut-fw@bo.drs.de

Vermittlung und Abwicklung der Anträge und Finanzen:

Hauptabteilung IV a – Pastorale Konzeption des Bischöflichen Ordinariats
Pastoralreferentin Martina Feddersen
Postfach 9, 72101 Rottenburg
Fon 07472/169-324; Fax 07472/169-570
e-mail: MFeddersen@bo.drs.de

Inhalt

Vorwort des Bischofs	3	<i>Ausführungsbestimmungen zur Geistlichen Begleitung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleiter und Begleiterinnen</i>	
<i>Konzeption Geistliche Begleitung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart</i>		1. Die Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleiter und Begleiterinnen der Diözese Rottenburg-Stuttgart	14
1. Verständnis der Geistlichen Begleitung ..	6	2. Der Ständige Ausschuss Geistliche Begleitung	15
2. Die Begleiteten	9	3. Aus- und Fortbildung	16
3. Die Geistlichen Begleiter und Begleiterinnen der Diözese Rottenburg-Stuttgart	10	4. Strukturelle und finanzielle Regelungen für das pastorale und pädagogische Personal der Diözese Rottenburg-Stuttgart	17
4. Aus- und Fortbildung	11	5. Strukturelle und finanzielle Regelungen für ehrenamtliche Personen und weitere Zielgruppen	19
5. Strukturelle und finanzielle Regelungen für das pastorale und pädagogische Personal der Diözese Rottenburg-Stuttgart	11		
6. Strukturelle und finanzielle Regelungen für ehrenamtliche Personen und weitere Zielgruppen	12	Anhang.....	20

Weitere Exemplare können beim Herausgeber bestellt werden.
Die Kosten pro Exemplar betragen Euro 1.– (incl. Porto).

Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat,
Hauptabteilung IV a – Pastorale Konzeption,
Postfach 9, 72101 Rottenburg,
Telefon (07472)169-422, Telefax (07472) 169-570

Herstellung: Druckerei Maier, Rottenburg